102. Wird bei der Zwangsversteigerung beweglicher Sachen zusolge §. 718 Abs. 3 C.P.D. durch den Zahlungsverzug des Meistbietenden und auch der sonst mit dem Zuschlage verbundene Eigentumsübergang auf den Ersteher verhindert?

V. Civilsenat. Urt. v. 30. Mai 1885 i. S. R. & Co. (Kl.) w. R. A. (Bekl.) Rep. V. 64/85.

- I. Landgericht Lyd.
- II. Oberlandesgericht Königsberg.

Die Entscheidung ist oben unter "Preußisches Recht" Nr.  $65 \,$ S. 273 abgedruckt.